

Philosophie im Nebenfach

Allgemeines

Philosophie kann als Nebenfach in diversen Magister- und Diplomstudiengängen gewählt werden, für die sich unterschiedliche Anforderungen ergeben. Über Anforderungen im Nebenfach eines Studienganges, der im folgenden nicht aufgeführt ist, gibt der/die Prüfungsausschußvorsitzende des jeweiligen Hauptfachs Auskunft.

Sprachanforderungen:

Die Sprachanforderungen werden vom jeweiligen Hauptfach geregelt.

Magisterprüfung aller Magisterstudiengänge und Diplomhauptprüfung der Mathematik, der naturwissenschaftlichen Fächer (außer Physik) und der Erziehungswissenschaft

Grundstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an insgesamt drei Veranstaltungen aus folgenden Bereichen:
 - Theoretische Philosophie (T), z.B. in einem entsprechenden Einführungskurs.
 - Praktische Philosophie (P), z.B. in einem entsprechenden Einführungskurs.
 - ein Proseminar in einem Bereich nach Wahl, empfohlen wird ein Proseminar zu einem klassischen philosophischen Text.
 - Die Erteilung eines Scheins für erfolgreiche Teilnahme setzt eine schriftliche Leistung (Klausur, Hausarbeit oder Tutorial-Essays) voraus. Diese Leistung wird benotet.
 - Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen, so daß die Gesamtstundenzahl im Grundstudium mindestens 16 Semesterwochenstunden beträgt. Das Verhältnis der Anzahl der Seminare zu dem der Vorlesungen soll 2:1 betragen.
 - Teilnahme an einer individuellen Studienfachberatung in den ersten beiden Studienfachsemestern (mit Bescheinigung).
 - Abfassung einer 15seitigen Hausarbeit wie im Hauptfachstudium. Die Hausarbeit wird benotet.

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer die unter »Grundstudium« genannten Anforderungen erfüllt hat. Die Bescheinigung über die Zwischenprüfung wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (z. Z. [Prof. Dr. Rolf W. Puster](#)) ausgestellt. Die Zwischenprüfung wird benotet, indem aus den Noten zweier Scheine nach Wahl sowie der Note der Hausarbeit das arithmetische Mittel gebildet wird. Zwischenprüfungen, die nach alten Prüfungsordnungen absolviert worden sind, werden automatisch, auswärtige Zwischenprüfungen in der Regel anerkannt. Die Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie muß nicht zeitgleich mit der Zwischenprüfung im jeweiligen Hauptfach absolviert werden. Leistungsnachweise in Haupt- oder Oberseminaren können erst nach Ablegung der Zwischenprüfung erworben werden.

Hauptstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Haupt- oder Oberseminar nach Wahl.
 - Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 10 Semesterwochenstunden. Insgesamt sind also im Hauptstudium Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 Semesterwochenstunden zu besuchen. Das Verhältnis der Anzahl der Seminare zu dem der Vorlesungen soll 2:1 betragen.
-

Diplomhauptprüfung Politische Wissenschaft

In Entsprechung zu § 14, Absatz 4 der »Ordnung der Diplomprüfung für Studierende der Politischen Wissenschaft« vom 31.10.1984 gilt folgende Regelung:

Grundstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an insgesamt drei Proseminaren aus folgenden Bereichen:
 - Theoretische Philosophie (T).
 - Praktische Philosophie (P).
 - Bereich nach Wahl; empfohlen wird ein Proseminar zu einem klassischen philosophischen Text.
- Zusätzliche Teilnahme an einer Überblicksveranstaltung. Hierbei kann es sich um einen Einführungskurs oder um eine Vorlesung handeln.
- Abfassung einer 15seitigen Hausarbeit wie im Hauptfachstudium. Die Hausarbeit wird benotet.

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer die unter »Grundstudium« genannten Anforderungen erfüllt hat. Die Bescheinigung über die Zwischenprüfung wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (z. Z. [Prof. Dr. Rolf W. Puster](#)) ausgestellt. Die Zwischenprüfung wird benotet, indem aus den Noten zweier Scheine nach Wahl sowie der Note der Hausarbeit das arithmetische Mittel gebildet wird. Zwischenprüfungen, die nach alten Prüfungsordnungen absolviert worden sind, werden automatisch, auswärtige Zwischenprüfungen in der Regel anerkannt. Die Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie muß nicht zeitgleich mit der Zwischenprüfung im Hauptfach Politische Wissenschaft absolviert werden. Leistungsnachweise in Hauptseminaren können erst nach Ablegung der Zwischenprüfung erworben werden.

Hauptstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an zwei Hauptseminaren nach Wahl.
-

Diplomhauptprüfung Soziologie

In Entsprechung zu § 10 der »Ordnung der Diplomprüfung für Soziologie« vom 7.5.1985 gilt folgende Regelung:

Grundstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an zwei Veranstaltungen des Grundstudiums (Einführungskursen oder Proseminaren) nach Wahl.
- Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 4 Semesterwochenstunden.
- Abfassung einer 15seitigen Hausarbeit wie im Hauptfachstudium. Die Hausarbeit wird benotet.

Zwischenprüfung:

Die Zwischenprüfung hat bestanden, wer die unter »Grundstudium« genannten Anforderungen erfüllt hat. Die Bescheinigung über die Zwischenprüfung wird von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (z. Z. [Prof. Dr. Rolf W. Puster](#)) ausgestellt. Die Zwischenprüfung wird benotet, indem aus den Noten zweier Scheine nach Wahl sowie der Note der Hausarbeit das arithmetische Mittel gebildet wird. Zwischenprüfungen, die nach alten Prüfungsordnungen absolviert worden sind, werden automatisch, auswärtige Zwischenprüfungen in der Regel anerkannt. Die Zwischenprüfung im Nebenfach Philosophie muß nicht zeitgleich mit der Zwischenprüfung im Hauptfach Soziologie absolviert werden. Leistungsnachweise in Hauptseminaren können erst nach Ablegung der Zwischenprüfung erworben werden.

Hauptstudium:

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar nach Wahl.

Diplomprüfung Psychologie (Vordiplom und Hauptdiplom)

- Erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar nach Wahl.
- Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 4 Semesterwochenstunden.

Zusatzprüfung zur Diplomhauptprüfung der Wirtschaftswissenschaften

Philosophie ist auf formlosen Antrag wählbar als Zusatzfach im Rahmen der Diplomhauptprüfung in Wirtschaftswissenschaften. In diesem Fall gilt folgende Regelung:

- Erfolgreiche Teilnahme an zwei Proseminaren nach Wahl.
- Zusätzliche Teilnahme an Lehrveranstaltungen nach Wahl im Umfang von 8 Semesterwochenstunden.

Diplomprüfung Physik (Vordiplom und Hauptdiplom)

Für den Teilstudiengang Philosophie als Wahlfach im Diplomstudiengang Physik gelten die Regelungen, die Sie auf den entsprechenden [Prüfungsordnungsseiten des Fachbereichs Physik](#) finden können:

1. Wahlfach Philosophie im **Vordiplom**:

- Erfolgreiche Teilnahme an zwei Veranstaltungen des Grundstudiums (Einführungskursen oder Proseminaren)
- Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS nach Wahl

2. Wahlfach Philosophie im **Hauptdiplom**:

a.) wenn das Fach neu gewählt wurde:

- Erfolgreiche Teilnahme an drei Veranstaltungen des Grundstudiums (Einführungskursen oder Proseminaren)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar
- Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 SWS nach Wahl

b.) wenn das Fach bereits zum Vordiplom gewählt wurde:

- Erfolgreiche Teilnahme an einer weiteren (siehe 1.) Veranstaltung des Grundstudiums (Einführungskurs oder Proseminar)
- Erfolgreiche Teilnahme an einem Hauptseminar
- Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS nach Wahl

Weitere Prüfungsleistungen können sich aus der Diplomordnung der Physik ergeben.